

Eingangsvermerke

PLZ, Ort, Datum

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen**

**Antrag auf Erteilung  
einer Ausnahmegenehmigung**

- nach § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

<b>Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:</b>			
Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters		Telefon	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens			
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)		Straße, Nr.	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
<input type="checkbox"/> LKW:	Tonnen	<input type="checkbox"/> Zugmaschine:	Tonnen
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
<input type="checkbox"/> Anhänger:	Tonnen	<input type="checkbox"/> Auflieger:	Tonnen
<b>Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:</b>			
Art des Gutes			
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
nach (Empfangsort)			
über (genauer Beförderungsweg)			
für die Zeit	vom	bis	bis
Die Leerfahrt beginnt in			
<b>Ausführliche Begründung des Antrages:</b>			
<b>Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:</b>			
a) Fracht- und Begleitpapiere,			
b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometern handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,			
c) Für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen			
d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.			
<b>Nur für Dauergenehmigung!</b> Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).			
Unterschrift des Antragstellers		Anlagen:	

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [info@erlangen-hoechstadt.de](mailto:info@erlangen-hoechstadt.de), Telefon: 09131 803-1000.

Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Straßenverkehrsordnung bzw. das Personenbeförderungsgesetz bzw. das Güterkraftverkehrsgesetz/die VO (EG) Nr. 1072/2009/die VUDat-DV.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/abrufen>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [datenschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:datenschutz@erlangen-hoechstadt.de), Telefon: 09131 803-1000, erreichen können. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung bzw. dem Personenbeförderungsgesetz bzw. dem Güterkraftverkehrsgesetz/der VO (EG) Nr. 1072/2009/der VUDat-DV. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.